LIVE-ONLINE-SEMINAR: § 20 UMWSTG "SCHRITT FÜR SCHRITT"

TERMIN
Mittwoch, 11.06.2025, 09:00-12:30 Uhr

ORT
Online

REFERENT
Lars Mayer, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR
Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19% USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: § 20 UMWSTG "SCHRITT FÜR SCHRITT"

Einbringungen in GmbHs drängen mehr und mehr auch in die mittelständische Beratung, sei es zur einfachen Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH oder zur Schaffung einer Holding-Struktur.

In diesem Seminar wird der PRAXISBEZUG großgeschrieben. Es geht nicht um die letzte rechtliche Detailfrage oder um besonders komplexe Gestaltungsinstrumente, sondern um die vollständige Abwicklung der alltäglichen Fälle: Antragstellung, Buchung, Formulareinträge!

Anhand von Beispielsfällen werden die typischen Problembereiche der praktischen Umsetzung (andere Gegenleistungen, Entnahmen im Rückwirkungszeitraum, Wertverknüpfungen und Abweichung Handelsbilanz / Steuerbilanz) „entschärft“.

Inhalte:

1. Was bucht man wo: Stammkapitalerhöhung, Kapitalrücklage, Verschmelzungsgewinn, andere Gegenleistung

2. Buchwertantrag und Antrag auf Rückwirkung

3. Auswirkung der Einbringung auf das steuerliche Einlagekonto

4. Rückwirkung: Was passiert noch am 31.12. und was passiert erst am 01.01.?

5. Handelsrechtliche und steuerliche Buchung der Geschäftsvorfälle (insbes. Entnahmen!!) im Rückwirkungszeitraum

6. Unterschiedliche technische Abbildung der Bar-, Sach- und Nutzungsentnahmen im Rückwirkungszeitraum in Handelsbilanz und Steuerbilanz

7. Handelsrechtliche Besonderheiten aufgrund der IDW-Stellungnahmen zu Formwechsel, Verschmelzung und

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.